TAXORDNUNG 2024

Pflegewohnheim Föhrengarten AG

Föhrenweg 6 / 5074 Eiken
062 865 48 31
marley.posada@foehrengarten.ch / www.föhrengarten.ch

1. ADMINISTRATIVES

ZSR-Nr.	207819
UID-Nr.	287.497.595
BUR-Nr.	AG86341241
Bankverbindung	UBS – IBAN CH94 0024 5245 1103 5801 F
Allgemeine E-Mail	info@foehrengarten.ch
Webseite	www.foehrengarten.ch

2. GELTUNG

Die Taxordnung gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Pflegewohnheims Föhrengarten AG und tritt am 02. Januar 2024 in Kraft. Anpassungen bleiben, unter Einhaltung einer 1–monatigen Frist, vorbehalten.

3. ALLGEMEINES

Die Kosten für den Aufenthalt setzen sich grundsätzlich wie folgt zusammen:

- **Pensionstaxe**n (zu Lasten Bewohner),
- **Pauschale** für nicht KVG-pflichtige Pflege- und Betreuungsleistungen (zu Lasten Bewohner),
- Pflegebedarfsstufenabhängige **Tarife für Pflegeleistungen** (zu Lasten Krankenversicherer, Bewohner und öffentlicher Hand),
- **Medizinische Nebenleistungen** (zu Lasten Krankenversicherer),
- **Zusätzliche und individuelle Leistungen** sowie
- Leistungen, welche nach Aufwand verrechnet werden.

4. BERECHNUNGSGRUNDLAGEN

Die Taxkategorien regeln die Ansätze für die Rechnungsstellung der folgenden Leistungskategorien:

- **Pensionstaxe**
  für nicht KLV-pflichtige Leistungen
  Die Tagesansätze gelten pro Person und Tag
- **Betreuungstaxe**
  pro Person und Tag
- **Pflegeleistungen**
  für KLV-pflichtige Leistungen
- **Individuelle Dienstleistungen und Verrechnungen**

5. TAXEN

Ein- und Austrittstage werden zum ganzen Tagesansatz verrechnet.

Unter Einhaltung einer 1-monatigen Kündigungsfrist können beide Parteien jeweils auf das Ende eines Kalendermonats kündigen. Beim Austritt vor Ablauf der Kündigungsfrist, wird die Pensionstaxe bis zum Ende der ordentlichen Kündigungsfrist weiterverrechnet. Dabei wird die Taxreduktion bei Abwesenheit gewährt.

Im Todesfall wird die Pensionstaxe (abzüglich Taxreduktion bei Abwesenheit) für 10 Tage weiterverrechnet.

Pensionstaxen (Tagesansätze)		
Pensionstaxe Einzelzimmer	CHF	150.00
Pensionstaxe Zweierzimmer	CHF	135.00
Vorauszahlung Langzeitaufenthalt (Fällig beim Heimeintritt) Die Vorauszahlung wird nicht verzinst. Bei Vorliegen einer subsidiären Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde, wird auf die Leistung der Vorauszahlung verzichtet. Die Vorauszahlung wird nach Austritt/Todesfall mit der letzten Heimrechnung abgerechnet, vorausgesetzt es sind keine offenen Positionen vorhanden.	Pauschal CHF	7'500.00
Vorauszahlung Kurzaufenthalt (Fällig beim Heimeintritt) Die Vorauszahlung wird nicht verzinst. Bei Vorliegen einer subsidiären Kostengutsprache der Wohnsitzgemeinde, wird auf die Leistung der Vorauszahlung verzichtet. Die Vorauszahlung wird nach Austritt/Todesfall mit der letzten Heimrechnung abgerechnet, vorausgesetzt es sind keine offenen Positionen vorhanden.	Pauschal CHF	4'500.00

In der Pensionstaxe sind folgende Leistungen enthalten:
Unterkunft, Licht, Wasser, Heizung, Zimmerreinigung, Bügel, Wäsche wachen, Reinigung der Nasszellen, Nutzung der Gemeinschaftsräume und Anlagen, Verpflegung inklusive Diäten (ohne Getränke), Besorgung der Leibwäsche (exkl. Flickarbeiten), Teilnahme am Aktivierungs- und Unterhaltungsangebot.

Die Bewohnerinnen und Bewohner sind in unserer Kollektiv-Haftpflicht und Kollektiv-Hausratversicherung (versicherter Hausrat bis maximal CHF 5'000 pro Bewohner) miteingeschlossen. Die Prämie beträgt monatlich CHF 5.20 und wird auf der Heim-rechnung belastet. Der Selbstbehalt beträgt CHF 500.00.

6. TARIFE FÜR PFLEGELEISTUNGEN

Die Tarife für den Föhrengarten bemessen sich nach dem Grad der Pflegebedürftigkeit und richten sich nach der folgenden kantonalen Tarifordnung für stationäre Pflegeeinrichtungen.

Kantonale Tarifordnung für stationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen mit dem Angebot Tages- oder Nachtstrukturen
Gültig ab 1. Januar 2024

Pflegebedarfsstufe	Zeitwert (Minuten)	Versicherer gem. Art. 7a Abs. 3 KLV (in Franken)	Bewohner (in Franken)	Restkosten Gemeinde (in Franken)	Preis pro Stufe* (in Franken)
1-a	bis 20	9.60	2.80	0.00	12.40
2-b	21-40	19.20	17.90	0.00	37.10
3-c	41-60	28.80	23.00	10.00	61.80
4-d	61-80	38.40	23.00	25.10	86.50
5-e	81-100	48.00	23.00	40.20	111.20
6-f	101-120	57.60	23.00	55.30	135.90
7-g	121-140	67.20	23.00	70.40	160.60
8-h	141-160	76.80	23.00	85.50	185.30
9-i	161-180	86.40	23.00	100.60	210.00
10-j	181-200	96.00	23.00	115.70	234.70
11-k	201-220	105.60	23.00	130.80	259.40
12-l-a	221-240	115.20	23.00	145.90	284.10
12-l-b (121) BESA	241-260	115.20	23.00	170.60	308.80
12-l-b (122) BESA	261-280	115.20	23.00	195.30	333.50
12-l-b (123) BESA	281-300	115.20	23.00	220.00	358.20
12-l-b (124) BESA	301-320	115.20	23.00	244.70	382.90
12-l-b (125) BESA	ab 321	115.20	23.00	nach Aufwand	**
12-l-b (126) RAI / RMC	251	115.20	23.00	171.80	310.00
12-l-b (128) RAI / SE3	301	115.20	23.00	233.50	371.70

* Stundensatz von Fr. 74.10
** Der Preis pro Stufe ergibt sich aus dem ermittelten Pflegebedarf und dem Stundensatz von Fr. 74.10

Betreuungskosten / pro Tag		
Betreuungspauschale (unabhängig von der Pflegestufe) Die Betreuungstaxe ist auch während Abwesenheitstagen geschuldet.	CHF	50.00

Zusätzliche und individuelle Leistungen / Verrechnungen		
Dossier-Eröffnung Ersteintritt, pauschal	CHF	300.00
Dossier-Eröffnung Wiedereintritt, pauschal	CHF	100.00
Reservationstaxe pro Tag	CHF	120.00
Todesfallpauschale (Leichenpflege, Aufbahrung)	CHF	200.00

Austrittspauschale (Endreinigungs- und Administrativaufwand)	CHF EZ 450.00 CHF DZ 250.00
Telefonanschluss: Anschlussgebühr pro Tag (Inlandgespräche sind enthalten)	CHF 0.50
TV-Anschluss pro Monat	CHF 20.00
Gäste-WLAN – Internet Die Zugangsdaten sind bei der Administration erhältlich	wird gratis zur Verfügung gestellt
Kilometerentschädigung für (Besorgungen / Transporte) pro km	CHF 0.80
Getränkepauschale pro Tag In der Pauschale enthalten ist die Konsumation von Kaffee, Tee, Mineralwasser, Coca-Cola, Rivella, Sinalco, Apfelschorle (Keine Reduktion bei Abwesenheiten)	CHF 2.00
Monatsprämie Kollektiv-Haftpflicht und –Hausratsversicherung	CHF 5.20
Zimmerservice aus Komfortgründen (pro Service)	CHF 8.00
Zimmerwechsel auf Wunsch des Bewohners, pauschal	CHF 250.00
Entsorgungskosten bei Zimmeraustritt, pauschal (Die vollständige Räumung der persönlichen Sachen und allfällige Entsorgung beim Austritt ist Sache des Bewohners oder dessen Rechtsnachfolgers. Falls das Föhrengarten bei Austritt oder Todesfall die persönlichen Gegenstände des Bewohners entsorgen muss, fallen Entsorgungskosten an.)	CHF 100.00
Postweiterleitungen pro Sendung	CHF 5.00
Mahngebühren (Wird die Heimrechnung nicht innerhalb der 10-tägigen Zahlungsfrist bezahlt, gerät der Bewohner bzw. der gesetzliche Vertreter in Schuldnerverzug und es werden für die erste Zahlungserinnerung (Mahnung) Verzugszinsen von CHF 25 in Rechnung gestellt (Art. 104 OR). Wird auch nach der ersten Mahnung die Heimrechnung nicht beglichen, erfolgt eine zweite Mahnung mit Verzugszinsen in Höhe von CHF 30, welche in Rechnung gestellt werden.)	CHF 25.00 CHF 30.00
Dienstleistungen der Wäscherei nach Aufwand (Kleider beschriften inkl. Patch-Etiketten, kleinere Näh- und Flickarbeiten, Organisation Chem. Reinigung, etc.)	Pro Stunde CHF 72.00
Sonstige Dienstleistungen an Bewohner (Begleitungen durch Mitarbeitende des Föhrengartens zu externen Terminen, Besorgungen, etc.)	Pro Stunde CHF 72.00

Leistungen, welche nach Aufwand bzw. separater Preisliste verrechnet werden:
• Coiffeur-Dienstleistungen (externe Dienstleistungen, wird direkt verrechnet) • Pedicure-Behandlungen (externe Dienstleistungen, wird direkt verrechnet) • Transporte, Taxi • Taschengeldbezüge • Bezüge von Toilettenartikeln • Bezüge von Spezialgetränken: Bier, Wein, Fruchtsäfte, etc. • MiGeL Produkte, welche die Krankenkasse nicht übernimmt (z.B. Attends für leichte Harninkontinenz). Deckt der vom Bund in der MiGeL festgelegten Höchstvergütungspreis für die Mittel und Gegenstände die Kosten des Pflegeheims nicht, kann das Föhrengarten die nicht gedeckten Kosten der Bewohnerin/dem Bewohner verrechnen. Die vom Hausarzt verordneten und vom Pflegewohnheim Föhrengarten verabreichten Medikamente werden von der Rhein-Apotheke Stein AG, Schaffhauserstrasse 32, 4332 Stein AG, direkt dem Bewohner / der Bewohnerin in Rechnung gestellt. Arztleistungen sowie Therapieleistungen werden von den Leistungserbringern direkt mit den Krankenkassen abgerechnet.

Konsumationen Gäste	
• Mittagessen für Gäste • Nachtessen für Gäste	CHF 12.00 CHF 10.00
Die Kosten für Getränke-Konsumation sind in der Getränkekarte im Speisesaal publiziert.	

7. RECHNUNGSSTELLUNG

Das Föhrengarten stellt dem Bewohner bzw. dessen Vertreter die Kosten für den Aufenthalt auf der Grundlage der geltenden Taxordnung monatlich in Rechnung. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils Anfang Monat für die erbrachten Leistungen des Vormonats. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage ab der Rechnungsstellung.

8. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung sowie des Heimvertrages werden die allgemeinen Bedingungen, wie in der Taxordnung und den mitgeltenden Dokumenten (Rechte der Bewohner, Hausordnung, Informationen A – Z und Leitbild) festgehalten, akzeptiert.

Die Taxordnung 2024 wurde am 05. Januar 2024 durch die Verwaltungsrätin der Föhrengarten AG genehmigt.